



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn
Tilman Kluge
Ober Erlenbach
Steinhohlweg 11a
61350 Bad Homburg

25.07.2016
WI.0568.17

Windkraftnutzung in Bayern; Keine Staatsbeschäftigten in privatwirtschaftlichen Werbespots
Eingabe vom 26.02.2016

Referat P II Ausschüsse
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Kluge,

der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2016 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

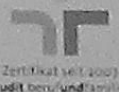
Mit freundlichen Grüßen

Renate Baumer

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Anlagen: 1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
WI.0568.17
04.03.2016

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F6-7887-1/257

München
28.04.2016

**Eingabe des Herrn Tilman Kluge in 61350 Bad Homburg vom
26.02.2016 betreffend „Windkraftnutzung in Bayern; Keine Staatsbe-
schäftigten in privatwirtschaftlichen Werbespots“**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der o.g. Eingabe nimmt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten als Rechtsaufsichtsbehörde der Bayerischen Staatsforsten
wie folgt Stellung:

Mit der Petition werden Äußerungen des früheren Vorstandsvorsitzenden
der Bayerischen Staatsforsten (Anstalt des öffentlichen Rechts) und vor al-
lem eines Bereichsleiters der Bayerischen Staatsforsten über Windkraft-
nutzung im Wald beanstandet. Daraus ableitend verfolgt die Petition das
Ziel eines Landtagsbeschlusses, worin die Staatsregierung aufgefordert wer-
den soll, den Auftritt von Staatsbeamten oder Vertretern von Anstalten des
öffentlichen Rechts in Werbespots, die privatwirtschaftlichen Interessen
dienen, sowie entsprechende öffentliche Äußerungen zu unterbinden.

Die in der Petition kritisierten Aussagen dürften bei Interviews am Rande der Eröffnung des ersten Wald-Windparks im Staatswald am 19.04.2011 in Regnitzlosau gefallen sein.

Die Kritik in der Petition wäre berechtigt, wenn die Vertreter der Bayerischen Staatsforsten mit den Äußerungen gegen Dienstpflichten verstoßen hätten. Das ist nicht der Fall.

Die Nutzung regenerativer Energien im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist nach dem Staatsforstengesetz ein mögliches Geschäftsfeld der Bayerischen Staatsforsten. Die kritisierte Aussage des Bereichsleiters betrifft eine allgemeine Feststellung über die Vorteile von Standorten für Windenergieanlagen im Wald, die der offiziellen Position der Bayerischen Staatsforsten entspricht. Diese Position auch in einem öffentlichen Interview zu vertreten, ist nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht einer Führungskraft des Unternehmens. Dies folgt aus der Loyalitäts- und Gehorsamspflicht. Die Grenzen durch die Pflicht zur parteipolitisch neutralen Amtsführung sind nicht überschritten.

Die Petition unterstellt vermutlich in Unkenntnis der Aufgaben und Zuständigkeiten der Bayerischen Staatsforsten eine Verquickung hoheitlicher Belange mit privatwirtschaftlichen Interessen von Windenergieanlagen-Betreibern, hier der Fa. Ostwind. Die Bayerische Staatsforsten ist jedoch weder im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren solcher Anlagen beteiligt, noch wird sie in anderer Weise hoheitlich tätig.

Der Umstand, dass das Interview vor Ort aufgezeichnet wurde und auszugsweise in einem Video der Fa. Ostwind auf deren Internetseite – neben Aussagen anderer Behörden- und Verbandsvertreter – genutzt wird, kann den Vertretern der Bayerischen Staatsforsten nicht vorgeworfen werden. Im Übrigen werben die Vertreter der Bayerischen Staatsforsten nicht für die Fa. Ostwind und deren privatwirtschaftliche Interessen, sondern treten für die Belange des eigenen Unternehmens ein.

Eine Verletzung von Dienstpflichten durch die Vertreter der Bayerischen Staatsforsten ist somit nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner

Helmut Brunner

Tilman Kluge in 61350 Bad Homburg (WI.0568.17)
- Windkraftnutzung in Bayern; Keine Staatsbeschäftigten in privatwirtschaftlichen Werbespots
F6-7887-1/257 -Landw-

Vorsitz: Erwin Huber (CSU)
Berichterstattung: Walter Nussel (CSU)
Mitberichterstattung: Johann Häusler (FREIE WÄHLER)

Abg. Walter Nussel (CSU) führt aus, in der Petition würden Äußerungen des früheren Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Staatsforsten und eines Bereichsleiters über Windkraftnutzung im Wald in einem Werbespot eines privatwirtschaftlichen Unternehmens beanstandet.

Die Staatsregierung stelle fest, dass mit den Äußerungen nicht gegen Dienstpflichten verstoßen worden sei. Der Petent unterstelle vermutlich in Unkenntnis der Aufgaben und Zuständigkeiten der Bayerischen Staatsforsten eine Verquickung hoheitlicher Belange mit privatwirtschaftlichen Interessen von Windenergieanlagenbetreibern. Der Umstand, dass ein Interview vor Ort aufgezeichnet worden sei und auszugsweise in einem Videoclip auf der Internetseite der Firma Ostwind dargeboten werde, könne den Vertretern der Bayerischen Staatsforsten nicht vorgeworfen werden.

Die Eingabe sollte aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER) bestätigt, dass kein Verstoß gegen Dienstpflichten festzustellen sei. Soweit möglich und sinnvoll sollte die Windkraft in den Bayerischen Staatsforsten genutzt werden.

In dem Videoclip der Firma Ostwind würden eindeutig die Aussagen zweier Vertreter der Bayerischen Staatsforsten, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, zu Werbezwecken verwendet. Die Prüfung des Neutralitätsgebots sei anzuraten. Die betroffenen Personen hätten ihr Einverständnis zur Verwendung der Videoaufzeichnung geben müssen. Dass in

dem Video für die Firma Ostwind geworben werde, sei fragwürdig. Die Eingabe sollte der Staatsregierung als Material überwiesen werden.

Abg. Walter Nussel (CSU) sieht keinen Sinn in einer erneuten Prüfung. Laut der Stellungnahme der Staatsregierung betreffe die kritisierte Aussage des Bereichsleiters der Bayerischen Staatsforsten eine allgemeine Feststellung über die Vorteile von Standorten für Windenergieanlagen im Wald, die der offiziellen Position der Bayerischen Staatsforsten entspreche. Diese Position auch in einem öffentlichen Interview zu vertreten, sei nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht einer Führungskraft der Staatsforsten.

Abg. Johann Häusler (FREIE WÄHLER) gibt zu bedenken, dass die Ausführungen der beiden Mitarbeiter der Staatsforsten möglicherweise missbräuchlich zu Werbezwecken verwendet würden.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) spricht sich dafür aus, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Der Vorgang sei nicht beanstandungswürdig.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) schließt sich dem Vorschlag an, die Eingabe für erledigt zu erklären. Die Staatsregierung möge die von Abg. Häusler (FREIE WÄHLER) geäußerten Bedenken prüfen.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)